



Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

Frau Nicola Körbi, Tel. 171154

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Bewilligung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln Haushaltsjahr 2023

hier: Klimatisierung 6. OG Rathaus

Beschlussvorlage Nr. 085/2023

Produkt: 01.10.06 Baubetreuung

Beratungsfolge

Bau- und Verkehrsausschuss
Haupt- und Finanzausschuss
Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich
öffentlich
öffentlich

Sitzungstermine

10.05.2023
05.06.2023
19.06.2023

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen
Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig	lfd. jährlich
30.200,00 €	

Bemerkung: Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich detailliert in der Begründung.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: siehe Begründung/ /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Arbeitsstättenverordnung

Beschlussumsetzung bis entfällt

Beschlussvorschlag:

Bei Auftragssachkonto L 01100604 – 7851000 – Klimatisierung 6. OG Rathaus – werden Haushaltsmittel in Höhe von 30.200 € überplanmäßig bewilligt. Die Deckung der Mehrauszahlungen kann durch Minderauszahlungen bei folgenden Auftragssachkonten erfolgen:

O 01100601 – 7851000 – Investition an Gebäuden in Höhe von 11.000 €

O 01100702 – 7831000 – Investition an Schulen/Erwerb VG über 800 € in Höhe von 12.500 €

O 01100702 – 7851000 – Investition an Schulen/Hochbau in Höhe von 6.700

Begründung:

Für die Kühlung der sich im Sommer regelmäßig stark erheizenden Räume im 6. OG des Rathauses wurden im November 2020 außerplanmäßig investive Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € bewilligt.

Im Laufe der Untersuchung durch ein externes Büro schlug dieses vor, den vorhandenen Kaltwassersatz auf dem Dach des Rathauses auch zur Kühlung der o.g. Räume zu nutzen. Dieser Kaltwassersatz diente bisher nur der Kühlung des Ratssaales und des Foyers im Rathaus. Eine Untersuchung dieses Aggregats in 2021 ergab jedoch, dass dieses schon überaltert war, so dass der jederzeitige Ausfall drohte. Auf die entsprechende Thematisierung im Rat und im Bau- und Verkehrsausschuss wird verwiesen. Dieser Fall trat dann auch tatsächlich in 2022 ein.

Einen Rückschlag erlitten die Planungen durch die Ukraine-Krise und die darauf extrem steigenden Energie- und Baupreise. Die Planungen, die auch schon bis dahin eine vernünftige Energiebilanz aufwiesen, wurden angesichts deutlich gestiegener Kosten noch einmal auf den Prüfstand gestellt. Ziel waren dauerhaft günstigere Verbräuche und der Einbau von zukunftssicherer Technik, u.a. durch eine Wärmepumpenfunktion. Ein Sachstandsbericht erfolgte im Bau- und Verkehrsausschuss am 09.11.2022.

Daraus wurden dann mehrere Handlungsalternativen entwickelt:

- Klimatisierung des kompletten 6. Obergeschosses
- Klimatisierung von 12 Räumen im 6. Obergeschoss mit der Möglichkeit der Nachrüstung der übrigen Räumlichkeiten des 6. Obergeschosses
- Klimatisierung von 12 Räumen ohne die Möglichkeit der Nachrüstung der übrigen Räumlichkeiten des 6. Obergeschosses

Nach fachlicher Einschätzung ist dabei die Variante zur Klimatisierung von 12 Räumen im 6. OG mit Möglichkeit einer späteren Nachrüstung der übrigen Räume derzeit empfehlenswert.

Nach den arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben müssen ab einer Raumtemperatur von regelmäßig über 30 Grad Celsius wirksame Vorkehrungen durch den Arbeitgeber getroffen werden. Im Zuge einer Langzeitmessung wurde festgestellt, dass die vor benannten 12 Büros die am meisten hitzebelasteten Räume im Bereich des 6. Obergeschosses sind; mit Temperaturen von tlw. über 30 Grad Celsius. Die übrigen Räumlichkeiten weisen zwar ebenfalls erhöhte Temperaturen auf, sind aber nach der Langzeitmessung zumindest nicht von Temperaturen von über 30 Grad betroffen.

Gleichwohl sollen Vorkehrungen getroffen werden, um auch den übrigen Bereich des 6. OG im Nachgang mit Kühlung ausstatten zu können. So soll das gesamte 6. OG mit dem Rohrnetz einer flächendeckenden Kühlung ausgestattet werden. Jedes Büro bekommt einen Anschluss an das Kaltwassersystem mit Absperrventil und Stopfen. Es werden jedoch ausschließlich die besonders belasteten 12 Büros kopfseitig Nord und Süd mit Einzelraum-Kühlkassetten ausgestattet. Die restlichen Büros in der oberen Etage können nachträglich im jeweiligen Büro an das Kaltwassernetz angeschlossen werden. Ein Nachrüsten mit Kühlkassetten ist somit jederzeit möglich, da das Kaltwassersystem auf 100 % Leistung ausgelegt ist. Hierdurch kann im Weiteren dann auch im Sinne der arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen reagiert und eine Kühlung für die übrigen Räumlichkeiten umgesetzt werden. Die Kos-

ten für die Ausführung dieser vorgeschlagenen Variante liegen bei insgesamt 230.200 €.

Würde auf die Möglichkeit einer späteren Nachrüstung für die übrigen Räumlichkeiten verzichtet, ergäben sich rd. 60.000 € geringere Kosten (Kosten von rd. 171.000 €). Würden hingegen nun bereits alle Räumlichkeiten des 6. OG ausgestattet, wären rd. 100.000 € höhere Kosten zu veranschlagen (Kosten von rd. 326.000 €).

Für die Ausführung der Bauten in der vorgeschlagenen Variante werden einschließlich Planungskosten bei Auftragssachkonto L 01100604 – 7851000 – Klimatisierung 6. OG Rathaus – Mittel in Höhe von 30.200 € überplanmäßig benötigt. Die Deckung der Mehrauszahlungen kann durch Minderauszahlungen bei folgenden Auftragssachkonten erfolgen:

O 01100601 – 7851000 – Investition an Gebäuden in Höhe von 11.000 €

O 01100702 – 7831000 – Investition an Schulen/Erwerb VG über 800 € in Höhe von 12.500 €

O 01100702 – 7851000 – Investition an Schulen/Hochbau in Höhe von 6.700 €

Lüdenscheid, den 20.04.2023

In Vertretung:

Gez. Haarhaus

Sven Haarhaus
Beigeordneter und Stadtkämmerer